



GRÜNE Schweiz

Lucie Jakob

Waisenhausplatz 21

lucie.jakob@gruene.ch

031 511 93 21

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per Mail an: recht@babs.admin.ch

Bern, 24.02.2026

**Änderung der Zivilschutzverordnung (inklusive der Änderung der
Zivildienstverordnung, der Verordnung über die Datenbearbeitung im automatisierten
Informationssystem des Zivildiensts und der Verordnung über militärische und andere
Informationssysteme im VBS)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel genannten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns im Folgenden zu den für uns wichtigsten Punkten.

Allgemeine Anmerkungen

Mit der vorliegenden Verordnungsänderung sollen die Bedingungen konkretisiert werden, um Zivildienstleistende im Zivilschutz einsetzen zu können. Die GRÜNEN haben sich bereits in ihrer [Stellungnahme](#) zur Vernehmlassung zur Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes, des Zivildienstgesetzes und des Militärgesetzes ablehnend zum Vorhaben geäußert, Zivildienstleistende zu Einsätzen im Zivilschutz zu verpflichten und vertreten diese Ansicht weiterhin. Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf werden nun einige Punkte nochmals verschlechtert, dies entgegen den Versicherungen des Bundesrates und der Botschaft zum Gesetz. Dies betrifft insbesondere die Planungssicherheit, aber auch die rechtliche Stellung der Zivildienstleistenden. **Insgesamt bedeutet die Vorlage eine**

massive Schwächung des Zivildienstes, weshalb sie die GRÜNEN dezidiert ablehnen. Im Folgenden werden die Gründe für die Ablehnung ausgeführt.

Eine sichere Planung für die Einsatzbetriebe wird verunmöglicht

Die GRÜNEN erachten die Priorität von Einsätzen in Zivilschutzorganisationen sowie insbesondere der Wiederholungskurse als besonders fehlgeleitet. Damit wird der Zivildienst stark geschwächt, obwohl dieser ein gut funktionierender und zentraler Dienst für die Gesellschaft ist. Durch die Priorisierung von Zivilschutzeinsätzen fehlen die Zivildienstleistenden in Spitälern, Pflegeheimen, Schulen und dem Umwelt- und Naturschutz. Zudem erschwert diese Vorgabe die Planungssicherheit der Betriebe massiv, da ein Zivildienstleistender auch mitten während eines Einsatzes in einem Zivildienstbetrieb plötzlich für den Zivilschutz aufgeboten werden kann. Die Planungssicherheit der Einsatzbetriebe wird zudem weiter infrage gestellt, da die Zivilschutzorganisationen ihre Einsatzplanungen später bekannt geben, als die meisten Zivildiensteinsätze vereinbart werden – bis zur Veröffentlichung der Einsatzplanungen kann der Zivildiensteinsatz jedoch nicht als verbindlich angesehen werden. Dies bedeutet gar eine Verschlechterung gegenüber der Gesetzesänderung, obwohl der Bundesrat zugesichert hatte, die Planungssicherheit nur im Falle von Notlagen oder Katastrophen einzuschränken. **Die GRÜNEN fordern daher, die Verordnungsbestimmungen korrekt im Sinne der Gesetzesberatung anzupassen, damit bereits vereinbarte Zivildiensteinsätze nicht aufgrund einer Dienstvoranzeige für den Zivilschutz ab- oder unterbrochen werden müssen – ausser es handelt sich um akute Notlagen oder Katastrophen.**

Förderung der Ungleichheit unter Zivildienstleistenden

Gemäss der [Botschaft](#) zur Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes sollen die Zivildienstleistenden weiterhin dem Zivildienstgesetz unterstellt sein. Mit den vorliegenden Verordnungsänderungen wird jedoch klar, dass diese Unterstellung lediglich noch formaler Natur sein wird. Verschiedene Aspekte der Zivildienstgesetzgebung sollen der Zivilschutzgesetzgebung angeglichen werden, beispielsweise bei der Anrechnung von Zivildiensttagen in Zivilschutzorganisationen (Art. 53 Abs. 6), bei krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten oder beim Ferienanspruch (Art. 72 Abs. 6). Das führt einerseits zu einer Privilegierung der Zivilschutzorganisationen und andererseits zu Diskriminierungen zwischen verschiedenen Gruppen von Zivildienstleistenden. **Die GRÜNEN fordern daher, dass die Verordnungsbestimmungen dahingehend angepasst werden, dass keine Diskriminierung verschiedener Gruppen von Zivildienstleistenden und keine Privilegierung von Zivilschutzorganisationen entsteht.** Für Details verweisen die GRÜNEN auf die Stellungnahme von Civiva, die sie unterstützen.

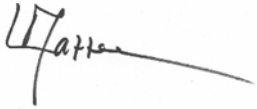
Schlussbemerkungen

Die vorliegende Verordnungsänderung schwächt den Zivildienst in zweifacher Hinsicht: Einerseits werden Einsätze in Zivilschutzorganisationen priorisiert, was dazu führt, dass die Zivildienstleistenden an wichtigen Stellen fehlen (in Schulen, Pflegeheimen oder im Naturschutz) und die Planungssicherheit für die Zivildienstleistenden und die Einsatzbetriebe faktisch nicht mehr vorhanden ist. Zivildienstleistende könnten sogar aus laufenden Einsätzen abberufen werden. Andererseits werden Zivildienstleistende untereinander durch die Verordnungsänderungen ungleich behandelt. Insgesamt werden die Zivilschutzorganisationen stark bevorteilt. Dies zeigt sich auch bereits mit den Änderungen der Inhalte des Einführungstages, die nun stark auf die Einsätze in den Zivilschutzorganisationen ausgerichtet

sein sollen. **Aus diesen Gründen lehnen die GRÜNEN die vorgesehenen Änderungen ab und fordern den Bundesrat dringend auf, die Verordnung zumindest so weit zu ändern, dass sie nicht seinen Zusicherungen in der Ratsdebatte klar widerspricht. Alles andere wäre demokratiepolitisch unhaltbar.** Die GRÜNEN verweisen darüber hinaus auf die ausführliche Stellungnahme von Civiva, die sie unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mazzone', with a long horizontal stroke extending to the right.

Lisa Mazzone
Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Jakob', with a stylized, cursive script.

Lucie Jakob
Fachsekretärin